

MARIA-HUEBER-GYMNASIUM
Kriterien zur Vergabe der Verhaltensnote

Mit der Verhaltensnote wird nicht die Leistung einer Schülerin/eines Schülers beurteilt, sondern ihr/sein Verhalten.

Das Verhalten der Schülerin/des Schülers wird nach vier Kriterien beurteilt:

- **Verantwortungsbereitschaft**
- **Einhalten von Regeln**
- **Kommunikationskompetenz**
- **Kooperationsfähigkeit**

Der Bewertung werden folgende Noten zu Grunde gelegt:

	Note		Verhalten der Schülerin/des Schülers
Die Note	10	soll erteilt werden, wenn das Betragen der Schülerin/ des Schülers besondere Anerkennung verdient.
	9		... Anerkennung verdient.
	8		... den Erwartungen entspricht.
	7		... den Erwartungen meist entspricht.
	6		... den Erwartungen teils entspricht.
	5		... den Erwartungen nicht entspricht.

Das Verhalten der Schülerin/des Schülers wird maximal mit der Note „6“ bewertet, wenn es in zwei der vier Bereiche nicht den Erwartungen entspricht.

Rechtsgrundlagen: Gesetzesdekret 137 vom 1. September 2008 Art. 2 und Ministerialdekret Nr. 5 vom 16. Jänner 2009

1. „... in sede di scrutinio intermedio e finale viene valutato il comportamento di ogni studente durante tutto il periodo di permanenza nella sede scolastica, anche in relazione alla partecipazione alle attività ed alle attività ed agli interventi educativi realizzati dalle istituzioni scolastiche anche fuori della propria sede“
2. A decorrere dall'anno scolastico 2008/2009, la valutazione del comportamento è espressa in decimi.
3. „... attribuita collegialmente dal consiglio di classe, concorre alla valutazione complessiva dello studente e determina, se inferiore a sei decimi, la non ammissione al successivo anno di corso o all'esame conclusivo del ciclo.“

Ausgangspunkt: LG 12/2000, Art. 6, Abs. 6

„Das Lehrerkollegium legt im Rahmen der einschlägigen Bestimmungen die Modalitäten und Kriterien der Schüler- und Schülerinnenbewertung fest.“

Die Klassenlehrpersonen schlagen dem Klassenrat in der Bewertungskonferenz die Verhaltensnote aufgrund des Rasters vor (auch Zwischennote möglich). Nach einer Diskussion wird die Note vom Klassenrat mehrheitlich vergeben; die individuelle Situation der Schülerin/des Schülers wird dabei besonders berücksichtigt. Die Notenskala im Bereich Verhalten reicht von 5-10.

Note 10:	Das Verhalten der Schülerin/des Schülers verdient besondere Anerkennung. Sie/Er zeigt z.B. eine vorbildliche Einstellung zur Schule und zum Unterricht, arbeitet aktiv mit und erbringt besondere Leistungen für die Klassen- und Schulgemeinschaft. Sie/Er übernimmt in vorbildlicher Weise Verantwortung für sich und andere, hält sich an alle Regeln (regelmäßiger Schulbesuch, zeitgerechte Rechtfertigung von Absenzen, Pünktlichkeit, keine Störungen des Unterrichts, sorgsamer Umgang mit Lernmaterialien) und unterstützt deren Einhaltung. Die Schülerin/Der Schüler bleibt stets sachorientiert, setzt sich bei Konflikten ein, sucht nach Lösungen, zeigt Respekt und Wertschätzung für andere. Sie/Er fördert eigeninitiativ das Miteinander in Klasse und Schule.
Note 9:	Die Schülerin/Der Schüler zeigt eine durchgehend positive Einstellung zu Schule und Unterricht, übernimmt Verantwortung und fühlt sich für die Entscheidung der Gruppe mit verantwortlich. Sie/Er hält sich an alle Regeln, bleibt bei Konflikten sachorientiert und reflektiert eigene Handlungen von sich aus konstruktiv. Sie/Er ist hilfsbereit und unterstützt unaufgefordert Mitschülerinnen. Keine Disziplinarverweise, keine unentschuldigten Absenzen, keine unentschuldigten Verspätungen.
Note 8:	Die Schülerin/Der Schüler zeigt eine positive Haltung zu Schule und Unterricht und verhält sich anderen SchülerInnen gegenüber verantwortungsbewusst. Sie/Er hält sich an die bestehenden schulischen Regeln. Bei leichten und einzelnen Regelverstößen zeigt sie/er Einsicht, bleibt sachlich und lässt sich auf Konfliktlösungen ein. Sie/Er arbeitet im Allgemeinen gut mit SchülerInnen und LehrerInnen zusammen.
Note 7:	Das Verhalten der Schülerin/des Schülers entspricht meist den Erwartungen und ist insgesamt noch zufriedenstellend. Äußerungen und Verhaltensweisen sind öfters unbedacht, der Umgang mit Normen nachlässig (ungerechtfertigte Verspätungen, unentschuldigte Abwesenheiten, Eintragungen). Die Schülerin/Der Schüler kann sich manchmal schwer kontrollieren, lässt sich aber auf Konfliktlösungen ein und zeigt sich bei Ermahnungen einsichtig und am guten Miteinander grundsätzlich interessiert. Schwerwiegende Verstöße kommen nicht vor; die Schülerin/Der Schüler achtet andere und ist in der Regel auch hilfsbereit.
Note 6:	Das Verhalten der Schülerin/des Schülers entspricht den Erwartungen nur teils , die Einstellung zu Schule und Unterricht ist insgesamt nur ausreichend. Die Schülerin/Der Schüler verhält sich unangemessen gegenüber Mitschülerinnen und Lehrpersonen. Sie/Er reflektiert die eigenen Handlungen in der Regel nur nach Aufforderung und hat selten Interesse am schulischen Miteinander. Gespräche und Disziplinarstrafen, die verhängt wurden, führen nicht zu einer Besserung. Unentschuldigte Absenzen sind schwerwiegende Eintragungen, Ausschluss.
Note 5:	Das Verhalten der Schülerin/des Schülers entspricht nicht den schulischen Erwartungen und ist völlig unangemessen. Die Schülerin/Der Schüler übernimmt geringe Verantwortung für sich und andere, verstößt gegen die bestehenden Regeln und handelt häufig unüberlegt. Mehrere Eintragungen, wiederholte Disziplinarmaßnahmen ohne Einsicht und Besserung, wiederholter Ausschluss, mutwillige Sachbeschädigung. Die Schülerin/Der Schüler zeigt kaum Bereitschaft, das eigene Verhalten zu reflektieren, sie arbeitet weder mit Mitschülerinnen noch mit Lehrpersonen zusammen und stört die Gemeinschaft.

Die Beschreibungen der Noten haben orientierenden Charakter.

Vergabeablauf der Verhaltensnote ab dem Schuljahr 2018/2019:

Die Lehrpersonen dokumentieren allfällige Beobachtungen bezüglich des Verhaltens der Schülerinnen und Schüler im digitalen Register. Sie bewerten das Verhalten mindestens einmal im Semester. Der Klassenvorstand schlägt aufgrund der Einträge eine Bewertung des Verhaltens bei der Bewertungskonferenz vor

***** (Fünf Sterne)	10 vorbildhaftes, nachahmenswertes Verhalten bei aktiver Mitarbeit
**** (Vier Sterne)	9 sehr gutes, korrektes Verhalten
*** (Drei Sterne)	8 ein gutes Verhalten im Allgemeinen
** (Zwei Sterne)	7 insgesamt zufrieden stellendes Betragen (...)
* (Ein Stern)	6 genügendes Betragen (...)

Sternchenschnitt	> 4,25	> 3,5	> 2,75	> 2	< 2
Notenvorschläge	10	9	8	7	6

Die Ausgangsnote kann durch folgende Aspekte abgeändert werden:

- Geringe Anzahl an unentschuldigten Absenzen und Verspätungen, keine schwerwiegende Eintragung
- Mehrere unentschuldigte Absenzen oder viele Verspätungen oder eine Eintragung
- Schwerwiegende Eintragung und mehrere unentschuldigte Absenzen
- Besonders vorbildliches Verhalten oder Einsatz mit positiver Wirkung oder Ausstrahlung für die Klassen- oder Schulgemeinschaft
- Drei Beobachtungen im digitalen Register bzgl. Nichteinhaltung der Handy- und/oder Byodregelung haben eine Eintragung zur Folge, was sich auf die Verhaltensnote auswirkt und zu einem Abzug führt.

Ab dem Schuljahr 2024/2025 mit Rechtsgrundlage Legge 1° ottobre 2024, n. 150

- Für das 2. Biennium und die 5. Klasse: Die obere Punktezahl der jeweiligen Bandbreite des Schulguthabens kann nur dann zugewiesen werden, falls die bei der Schlussbewertung zugeteilte **Verhaltensnote mindestens 9** beträgt. Ist die Verhaltensnote kleiner als 9, wird automatisch die niedrigere Punktezahl der Bandbreite zugewiesen.
- Für alle Klassenstufen: Bei Schüler:innen, die eine 6 im Verhalten erhalten, wird die Versetzungsentscheidung ausgesetzt. Sie müssen innerhalb der von der Schule vorgegebenen Termine, aber spätestens innerhalb 31. August, eine Arbeit zu Themen der aktiven Bürgerschaft verfassen, die sich auf die Gründe für die schlechte Note bezieht. Der Klassenrat bewertet diese Arbeit und entscheidet anschließend über die Versetzung.

Beschluss des Kollegiums des Maria-Hueber-Gymnasiums

Bozen, 9. September 2025

Der Schuldirektor Manuel Raffin